

Thema:

Ehrensoldrückstellung

Fragestellung:

Bei der Arbeit mit der Tabelle zur Berechnung der Ehrensoldrückstellungen ist eine Frage aufgetreten. Was ist bei den Ehrensoldempfängern, die schon älter sind als die berechnete Lebenserwartung an Rückstellung zu bilden?

Antwort:

Für die Ehrensoldempfänger, die die berechnete Lebenserwartung bereits überschritten haben, enthält die Tabelle keine Aussage. Die auf sie entfallenden Rückstellungen sind daher nach den allgemeinen Grundsätzen für die Rückstellungsbildung zu bewerten. Demnach sind sie mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Betrag kann durch eine sachgerechte Schätzung unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalles ermittelt werden.
